

DS-Nr. 777/16-21

**Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2020 – 2024**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020-2024 wird in 2. Lesung beraten. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich 1. und 2. Fortschreibung sowie der Änderungen gemäß den Anlagen zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2020 wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 08.12.2020